

Dem Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2014 vorgelegt

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89
„Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH“**

- Beschluss zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

(entsprechend Inhalts- und Planverzeichnis in der Fassung 20.03.2014)

1. Änderungsverzeichnis
2. Abwägungs- und Beschlussvorlage, Textdokument
3. Planzeichnung VBPlan, M 1: 1.000
4. Textliche Festsetzungen VBPlan, Textdokument
5. Begründung zum VBPlan
 - Textdokument
 - Plan 1: Grünordnungsplan Bestand, M 1:1.000
 - Plan 2: Grünordnungsplan Bewertung, M 1:1.000
 - Plan 3: Grünordnungsplan Eingriffsbeurteilung, M 1:1.000
 - Plan 4: Grünordnungsplan Maßnahmenkonzept, M 1:1.000
6. Umweltbericht als Teil der Begründung zum VBPlan, Textdokument
7. Visualisierungen, 3D-Modell, Bilddarstellungen
8. Schallschutzgutachten der Fa. Tecum, Textdokument in den Fassungen vom 30.09.2005, 23.02.2011 sowie vom 22.06.2013, 24.02.2014.
9. Vorhaben- und Erschließungsplanung
 - Erschließungsplan, Grundriss, M 1:500 (VEP 1)
 - Grundriss, M 1:200 (VEP 2)
 - Ansichten, M 1:200 (VEP 3 a+b)
 - Freiflächengestaltungsplan, M 1:250 (VEP 4)
 - Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs, M 1:1.000 (VEP 5)
 - Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs, M 1:1.000 (VEP6)
10. Gutachterliche Stellungnahme „Verschattungsstudie“ Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH, Büro OPLA Augsburg vom 04.03.2013
11. Erläuterungsbericht zur Niederschlagswasserberechnung, Zimmermann und Meixner Ingenieurgesellschaft mbH vom 18.03.2013
12. Gutachterliche Stellungnahme zum geplanten Neubau einer Tanklagerkühlhalle auf dem Gelände der Lindauer Bodensee Fruchtsäfte GmbH in 88131 Lindau, Verband der deutschen Fruchtsaft Industrie e.V. (Vdf) vom 25.02.2013
13. Ergänzung zur Gutachterlichen Stellungnahme „Verschattungsstudie“ Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH, Kompetenzzentrums Obstbau-Bodensee (KOB)

vom 18.03.2013

14. Vorabstellungnahme Landratsamt Lindau, Umwelt- und Naturschutz (Immissionsschutz) vom 19.03.2013
15. Betriebskonzept der Lindauer Bodensee Fruchtsäfte GmbH vom 29.04.2013
16. Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung des Betriebes zur Herstellung und Verarbeitung von Fruchtsäften und Fruchtsafterzeugnissen“ vom Büro Stadt-Land-Verkehr, München in der Fassung 21.02.2014

Planzeichnung VBPlan	
Lageplan	M 1: 1.000
Begründung zum VBPlan	
Plan 1: Grünordnungsplan Bestand	M 1:1.000
Plan 2: Grünordnungsplan Bewertung	M 1:1.000
Plan 3: Grünordnungsplan Eingriffsbeurteilung	M 1:1.000
Plan 4: Grünordnungsplan Maßnahmenkonzept	M 1:1.000
Vorhaben- und Erschließungsplanung	
VEP 1: Erschließungsplan, Grundriss	M 1:500
VEP 2: Grundriss	M 1:200
VEP 3a und VEP 3b: Ansichten	M 1:200
VEP 4: Freiflächengestaltungsplan	M 1:250
VEP 5: Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs	M 1:1.000
VEP 6: Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs	M 1:1.000

SACHVERHALT

Vorbemerkung:

Die folgenden Inhalte und Sachdarstellungen der Kapitel 1-5 sind Angaben des Vorhabenträgers und der bearbeitenden Bürogemeinschaft „stadt-land-see“.

1. Ziel und Zweck der Planung, Art der Verfahrensbearbeitung

Im Jahr 1999 wurde in Lindau der Produktionsstandort der Fa. Lindavia AG gekauft. In den vergangenen 10 Jahren seit der Übernahme wurde eine neue Marke geschaffen und in den Markt eingeführt (LINDAUER FRUCHTGARTEN). Zusätzlich wurden die bestehenden Betriebsgebäude saniert und Richtung schonende Verarbeitung und Hygiene sowie Modernität erneuert. In den letzten Jahren der Modernisierung des Betriebes wurde in neue Abfüllmaschinen, Obstpressen und neue Direktsaft-Edelstahl-Tanklager investiert. Insgesamt konnten 40 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Betrieb in Schönau ist derzeit einer der modernsten Obstkellerei- und Fruchtsafterstellungs-, sowie Abfüllbetriebe in Deutschland. Derzeit werden umweltfreundliche Mehrweg-Glasflaschen in verschiedenen Größen und Gebinden abgefüllt. Zahlreiche Biosäfte, Direktsäfte, Fruchtsäfte und -nektare aus Konzentrat, sowie Fruchtschorlen und Apfelweine werden selbst gekeltert, gelagert und abgefüllt. Der Vertrieb erfolgt über Getränkefachgroß-

händler, Brauereien und Getränkemärkte in Bayern, Baden Württemberg und in Nord-West Deutschland. Weitere Kunden finden sich auch in Berlin und in Thüringen.

Die Obstverarbeitung spielt im Betrieb eine bedeutende Rolle. Alle heimischen Früchte wie Äpfel, Birnen, Kirschen, Johannisbeeren und Zwetschgen (jeweils auch aus Bio-Anbau) werden in Schönau gepresst und als Direktsaft oder als Konzentrat verarbeitet und eingelagert. Beispielsweise konnten mit der Ernte 2007 allein über 10.000 Tonnen Äpfel und Birnen aus der Region östlicher Bodensee direkt von den Erzeugern erfasst und verarbeitet werden.

Zukünftig soll die Produktion verstärkt in Richtung Direktsaft ausgerichtet werden. Direktsaft bedeutet Pressung des Obstes, Pasteurisierung und Einlagerung des frisch gepressten Saftes in Edelstahl tanks, ohne den Umweg der Konzentratherstellung zu gehen. Die Tanks stehen in gekühlten Lagerhallen, so dass der Saft oxidationsarm von der Ernte bis zum Abfüllungszeitpunkt gelagert werden kann. Säfte, und Konzentrate werden an die abfüllende Industrie im In- und Ausland als „Halbware“ verkauft. Die Verladung zum Kunden erfolgt über Tankzüge.

In den letzten Jahren hat sich - auch im Zuge der Osterweiterung der EU (Polen) sowie außerhalb der EU in China- die Konkurrenzsituation im Bereich der Herstellung bzw. Vermarktung von Apfelsaftkonzentraten deutlich verschärft. Konzentrathersteller aus anderen Anbaugebieten bieten Apfelsaftkonzentrat zu meist deutlich niedrigeren Preisen an. Bei der Fa. Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH wird diesem Umstand Rechnung getragen, in dem verstärkt Premium-Produkte hergestellt werden und ein Schwerpunkt auf die Produktion von Direktsaft gesetzt wird. Hierfür sind jedoch deutlich größere Lagerkapazitäten erforderlich als bei der Lagerung von Konzentraten. Das bisher in Schönau vorhandene Tanklagervolumen ist großteils für die Konzentratlagerung vorgesehen. Ein Teil der Tanks wurde in den letzten Jahren erneuert und für Direktsaftlagerung eingesetzt. Aufgrund der beschränkten Direktsaft-Lagermöglichkeiten muss, um die Obstannahme nicht stoppen zu müssen, mitten in der Obstverarbeitungsperiode auf Apfelsaftkonzentratherstellung umgeschaltet werden. Dies macht betriebswirtschaftlich keinen Sinn, da die Herstellkosten (hauptsächlich geprägt durch hohen Obst- und Energiepreis) über den erzielbaren Marktpreisen (Verkaufspreis) liegen. Deswegen muss so schnell als möglich die Tanklagerkapazität für Direktsaft erhöht werden. Nur so kann aus dem Premium Produkt „Obst vom Bodensee“ auch ein Premium-Produkt „Direktsaft vom Bodensee“ hergestellt werden. Dies dient letztlich auch dazu die Obstmengen weiterhin dauerhaft verarbeiten zu können und auch weiterhin entsprechend gute und hohe Obstpreise für die Erzeuger (Obstbauern) darstellen zu können.

Auch die veränderten Konsumgewohnheiten der Verbraucher müssen in den betrieblichen Entwicklungsplänen berücksichtigt werden. Der Trend zu leichten PET-Flaschen bzw. zu hochwertigen Einwegverpackungen ist mit hohen Zuwachsraten belegt. Die Mehrweg-Glasflasche wird zwar weiterhin am Markt bestehen, ist jedoch bundesweit rückläufig. Es wird in Zukunft einen gesplitteten Markt in Mehrweg-Konsumenten und Einweg-Konsumenten geben. Durch die stetige Weiterentwicklung wird der Betrieb eine Zukunftskonzeption für die Einweg-Abfüllung vorsehen müssen. Hierzu ist wiederum ein vergrößertes Fertigwarenlager nötig. Die derzeit vorhandenen Lager sind schon zu klein und zudem über mehrere Etagen verteilt.

Weitere Produktneuheiten, wie aktuell das Bio-Sortiment können derzeit nur schwierigen und unzureichenden Bedingungen gelagert und für den Versand kommissioniert werden. Auch

bei der Marke LINDAUER FRUCHTGARTEN sind weiterhin Zuwachsraten zu verzeichnen. Eine neue ebenerdige Lagerhalle ist deswegen dringend erforderlich. Das Lager soll in der Nähe der Abfüllanlagen sein und sollte deswegen nordöstlich am Betriebsgelände anschließen. Die Lagerhallenkonstruktion soll freitragend sein um auch für die Zukunft ein automatisiertes Hochregallager-System zu ermöglichen.

Im Einzelnen sind folgende Vorhaben geplant:

- Eine isolierte Tanklagerkühlhalle soll im östlichen Bereich errichtet werden. Ebenerdige Zugänge zu den Lagergängen sollen den Mitarbeitern die bisher mühselige „Treppensteigerei“ über verschiedene Etagen ersparen. Die Höhe des Gebäudes mit rund 16,0 m ist durch die technisch bedingte, wirtschaftlich optimierte Bauhöhe der Tanks vorgegeben. Nur mit optimalen, konkurrenzfähigen Losgrößen kann dauerhaft und konkurrenzfähig im europäischen Umfeld operiert werden. Das geplante Lagervolumen im Endausbau soll ca. 19 Mio. Liter Direktsäfte betragen. Das ursprünglich aus wirtschaftlichem Interesse erforderliche Volumen betrug 40 Mio. Liter, aufgrund der Reduktion der Hallengrundfläche und Höhe reduzierte sich somit auch das Lagervolumen.
- Das Patettenlager soll in der Nähe der Abfüllanlagen sein und deswegen südlich am Betriebsgelände anschließen. Die Lagerhallenkonstruktion soll freitragend sein, um auch für die Zukunft ein automatisiertes Hochregallager-System zu ermöglichen.

Der LKW-Fahrverkehr wird nach Endausbau im Tagesbereich bei durchschnittlich 3-4 Tankzügen / Tag liegen und maximal an Spitzentagen bei 18 Tankzügen/Tag. Zudem erfolgt ein Anstieg des Fahrverkehrs für den Getränketransport von max. 8 auf max. 15 LKW'S /Tag. Die Betriebszeiten werden zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr liegen. Dadurch bedingt, dass der Tankzug mit Direktsaft zwischen 6:00 Uhr und 7.00 Uhr beim Kunden z.B. in Nord-Deutschland stehen muss, muss unter Beachtung der Lenk- und Pausenzeiten die Verladung in Schönau spätestens nachmittags erfolgen. Der LKW fährt dann über Nacht zum Kunden (just-in-time). Die Nachtzeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr wird somit eingehalten.

Die vorliegende, in mehrfacher Hinsicht weit reichende Planung sichert den Standort und die Zukunftsfähigkeit eines für die Stadt Lindau und die Obstbauregion Bodensee bedeutsamen Betriebes nachhaltig. Ohne diese Erweiterung ist der Standort mittelfristig in Frage zu stellen. Es ist erklärtes Ziel der Stadt Lindau, den Betriebsstandort in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB zu sichern. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Die zukünftigen Erweiterungen sind grundsätzlich nur östlich und südöstlich des jetzigen Betriebsstandortes im OT Schönau möglich. Das Betriebsgrundstück der Firma Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Schönau, Stadt Lindau, wobei davon auszugehen ist, dass es im bauplanungsrechtlichen Außenbereich i.S.v. § 35 BauGB gelegen ist. Auf der Grundlage von § 35 Abs. 4 Nr.6 BauGB wurden in der Vergangenheit Baugenehmigungen für betriebliche Erweiterungen erteilt. Der hierbei vom Gesetzgeber eröffnete Rahmen einer „im Verhältnis zum vorhandenen Bestand angemessenen Erweiterung“ ist allerdings nahezu erschöpft. Zudem bietet die derzeitige bauplanungsrechtliche Situation für den Betrieb keine Standortsicherheit für zukünftige Investitionen und Erweiterungen. Die Stadt Lindau beabsichtigt deshalb mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Einen den vorhandenen Betriebsbestand zu sichern und zum anderen Baurecht für zukünftige Entwicklungen zu erhalten.

Aus diesem Grunde stellt die Stadt Lindau einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan auf. Nach § 1a Abs.3 BauGB wird im Bauleitplanverfahren hinsichtlich der Betriebserweiterung die Eingriffsregelung entspr. §§ 14, 15 BNatSchG angewendet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich östlich des Kellereiweges und schließt südöstlich an das derzeitige Betriebsgelände an.

Der Umgriff des Bebauungsplanes hat eine Flächengröße von 1,94 ha und entspricht der Größe der zu erwartenden Erweiterungen des Betriebsgeländes einschließlich der erforderlichen Bewegungs- und Fahrflächen, Pkw-Parkplatz und der erforderlichen Eingrünung. Der derzeitige Betriebsbestand beinhaltet eine gewerbliche Fläche von ca. 2,08 ha, die betriebliche Erweiterung beinhaltet eine gewerbliche Fläche von ca. 0,7 ha.

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern: 2206 (TF), 2223 (TF), 2289 (TF), 2229, 2296, 1011/4 (TF) und 2343/2 (TF). Das zur Überplanung vorgesehene Gelände ist derzeit unbebaut und wird zu Teilen landwirtschaftlich genutzt. Im Norden, Süden und Osten des Geltungsbereiches liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Westen schließt sich nach dem bestehenden Betriebsteil der Firma Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH das Dorfgebiet von Schönau an. Die Flächen sind teilweise im Eigentum der Firma Bodensee-Fruchtsäfte GmbH, teilweise in Besitz der Stadt Lindau.

2. Ausgangslage

Der dringende Erweiterungsbedarf des Betriebes Lindauer Bodenseefruchtsäfte GmbH besteht seit einigen Jahren. Im Januar 2009 hat bereits eine erste Abstimmung mit der Stadt Lindau stattgefunden.

Am 20.01.2009 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping-Termin) in der Stadtverwaltung Lindau (B) abgehalten. Nach zahlreichen weiteren Abstimmungen zwischen dem Vorhabensträger und der Stadt Lindau sowie Weiterentwicklung der Planung (Reduktion der Hallengröße und Höhe) erfolgte am 22.03.2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss im Stadtrat Lindau.

Am 11.05.2011 erfolgte zudem in den Räumlichkeiten der Lindauer Bodensee Fruchtsäfte GmbH gem. §3 Abs.1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Anschluss erfolgte gemäß § 4 Abs.1 und §3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.07.2011 bis 05.08.2011.

Es erfolgte zudem am 06.07.2011 entsprechend § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung. Die Hallengröße und Hallenhöhe wurde vom Vorhabensträger reduziert. Die Lage der Halle wurde zudem vom Drumlin Entenberg abgerückt.

Folgende Weiterentwicklung der Planung erfolgte nach Angaben des Planungsbüros vom Scoping-Termin bis zur Umweltprüfung:

- Reduzierung der Gebäudehöhe der Vollgutlagerhalle um 4,10 m
- Reduzierung der Gebäudehöhe des Tanklagers um 2,10 m

- Reduzierung der Gebäudebreite Vollgutlagerhalle um 15 m und somit Abrücken der Vollgutlagerhalle vom Drumlin Entenberg
- Reduzierung der Hallenbreite Tanklagerhalle um 21,30 m

Abbildung 1: Planungsstand Scoping-Termin 20.01.2009 (Planfassung 11.12.2008)

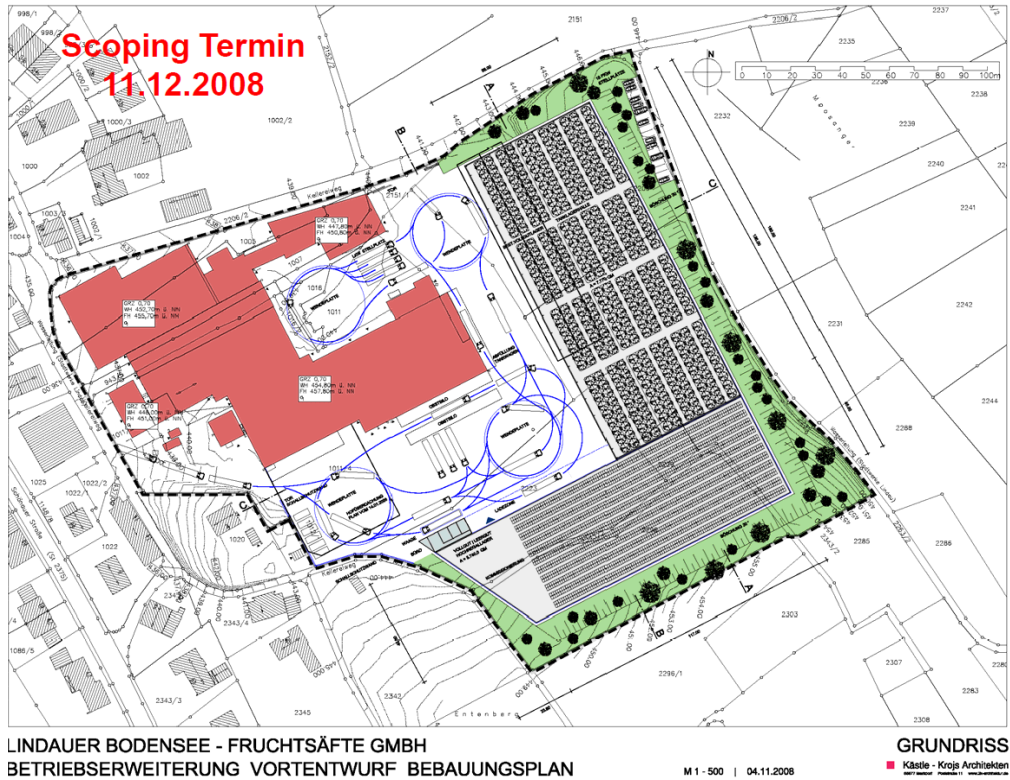
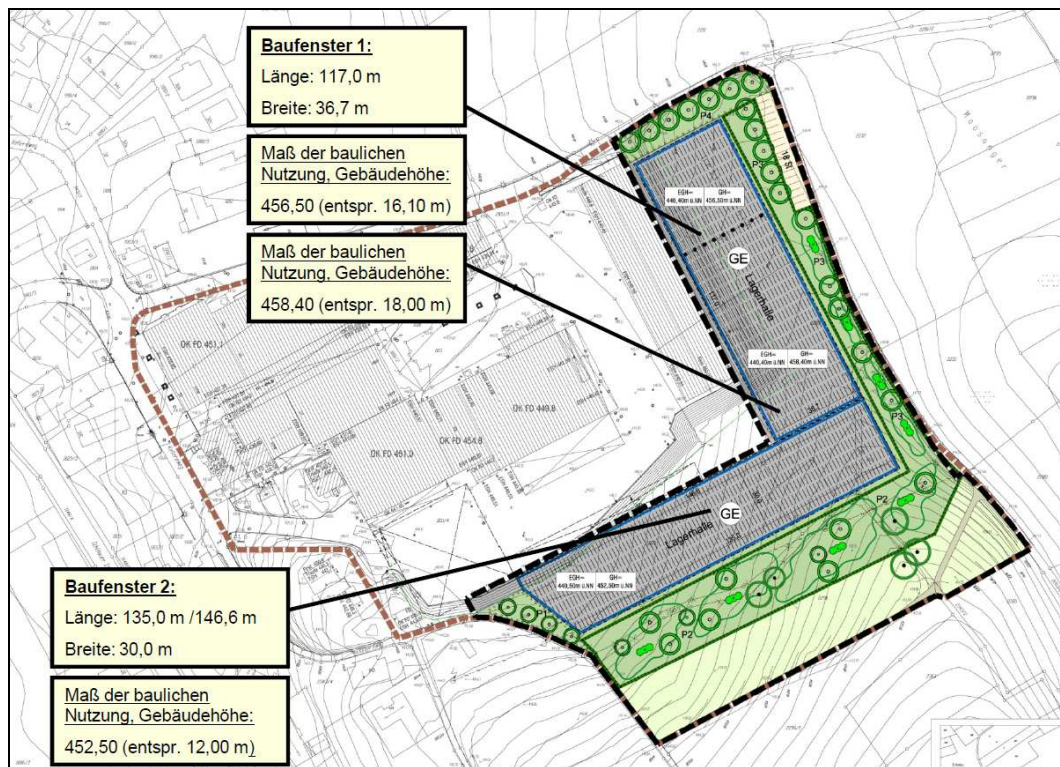


Abbildung 2: Planungsstand Umweltprüfung 06.07.2011



3. Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es wird auf die Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.03.2014 verwiesen.

4. Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zur Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Es wird auf die Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.03.2014 verwiesen.

5. Planänderungen aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte nach Angaben des Planungsbüros zur Anpassung an die umliegende Bebauung und zur besseren landschaftlichen Eingliederung eine Reduktion in Länge und Höhe der nördlichen und südlichen Halle. Die Gebäudehöhe der nördlichen Halle wird um 2,00 m auf einheitliche Höhe von 16,00 m reduziert. Die Hallenlänge wird im Norden um 25,00 m und im Süden um 6,00 m zurückgenommen. Zudem erfolgt eine Reduktion der Länge der Palettenlagerhalle im Osten um 36,70 m. Zusätzlich erfolgt zur besseren landschaftlichen Einbindung eine bepflanzte Erdmodellierung im Osten und Süden der Hallen, außerdem ist abschnittsweise Fassadenbegrünung vorgesehen.

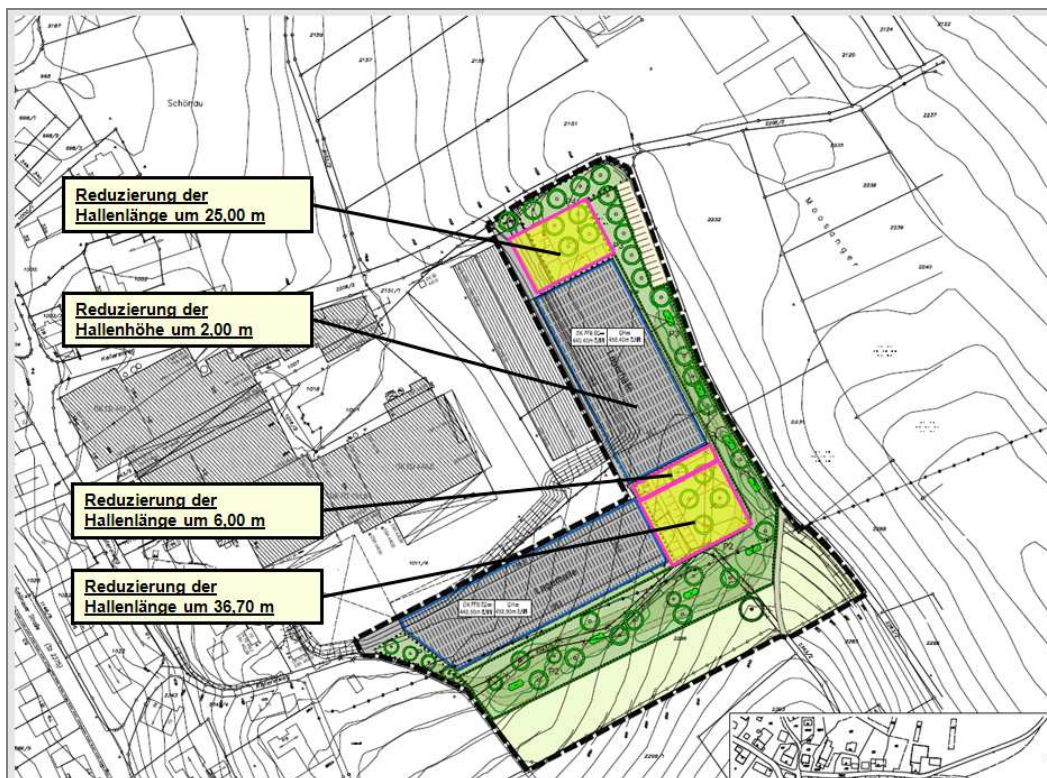


Abbildung 3: Reduktionen Gebäudehöhe und -länge

Zudem wurden zahlreiche Gutachten und Untersuchungen ergänzt. Alle Ergänzungen und Änderungen vom Aufstellungsbeschluss bis zur vorliegenden Fassung vom 20.03.2014, sind im Änderungsverzeichnis vom 20.03.2014 einzeln aufgelistet, darauf wird verwiesen.

Hier endet die Sachdarstellung des Vorhabenträgers durch das Büro „stadt-land-see“

BESCHLUSSVORSCHLAG

- 1.) Der Stadtrat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen.
- 2.) Der Stadtrat billigt den Planentwurf der Bürogemeinschaft „stadt-land-see“ in der Fassung vom 20.03.2014.
- 3.) Der Stadtrat beschließt den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 89, (bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung, Umweltbericht, immissionsschutzfachlichen Gutachten und Freiflächengestaltungsplan, Verkehrsgutachten sowie Vorhabens- und Erschließungsplan) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

STADTBAUAMT LINDAU (B)

.....
Herrling
(Leiter der Abt. Stadtplanung und Bauordnung)

.....
Zöhler
(Abt. Stadtplanung)

Beschlussleitfaden

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89
„Betriebserweiterung der Lindauer Bodensee-Fruchtsäfte GmbH“

Aufgrund der Menge der vorgebrachten Einwendungen wird vorgeschlagen, die einzelnen Beschlüsse in drei Kategorien zu unterteilen. Es wird vorgeschlagen zu Kategorie 1 und 2 jeweils einen Sammelbeschluss zu fassen. Bei Kategorie 3 sind zu vier Themenkomplexen die betreffenden Gliederungspunkte zusammengefasst. Es wird vorgeschlagen, zu jedem Themenkomplex einen Sammelbeschluss zu fassen.

Die Stadträte werden gebeten, falls im Rahmen der Durchsicht der Unterlagen von Ihnen weitere Beschlusspunkte gewünscht werden, diese bitte zur Sitzung zu melden.

Thematische Zuordnung der Verwaltung:

Kategorie 1:

Für das Bauleitplanverfahren nicht relevante Einwendungen - Hier erfolgte keine Planänderung / ohne Beschlussvorschlag durch das Planungsbüro.

Gliederungspunkte in der Abwägung:

5.0 / 5.1 / 6.0 / 6.3 / 6.6 / 7.1 / 7.4 / 7.6 / 8.4 / 9.0 / 14.8 / 14.9 / 14.14 / 14.17 / 14.18 / 14.22 / 14.26 / 15.0 / 15.11 / 15.37 / 15.42 / 15.43 / 15.45 / 15.47 / 15.48 / 15.56

Sammelbeschlussvorschlag: Der Stadtrat stimmt den Beschlussvorschlägen aus der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.03.2014 in den oben genannten Gliederungspunkten zu.

Kategorie 2:

Einwendungen, auf die eine Planänderung folgte, die aber ohne erhebliche städtebauliche Relevanz sind und somit kein Diskussionsbedarf besteht / bzw. keine Planänderung erfolgte.

Gliederungspunkte in der Abwägung:

1.0 / 1.1 / 1.2 / 1.3 / 2.0 / 2.1 / 2.2 / 3.0 / 5.2 / 5.3 / 6.4 / 6.5 / 6.7 / 7.3 / 7.7 / 8.1 / 9.2 / 9.3 / 10.3 / 11.0 / 11.2 / 11.4 / 11.5 / 12.0 / 13.1 / 14.0 / 14.3 / 14.4 / 14.6 / 14.7 / 14.10 / 14.11 / 14.12 / 14.13 / 14.15 / 14.19 / 14.21 / 14.25 / 15.1 / 15.2 / 15.3 / 15.5 / 15.6 / 15.7 / 15.8 /

15.9 / 15.10 / 15.12 / 15.13 / 15.19 / 15.20 / 15.21 / 15.36 / 15.38 / 15.39 / 15.40 / 15.41 / 15.44 / 15.46 / 15.49 / 15.50 / 15.51 / 15.52 / 15.54 / 15.55 / 15.58

Sammelbeschlussvorschlag: Der Stadtrat stimmt den Beschlussvorschlägen aus der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.03.2014 in den oben genannten Gliederungspunkten zu.

Kategorie 3:

In dieser Kategorie wurden die zu diskutierenden Genehmigungspunkte mit städtebaulicher Relevanz in vier Themenkomplexen zusammengefasst.

1.) Sammelbeschluss zum Thema Immissionsschutz:

Gliederungspunkte: 4.0 / 4.1 / 4.2 / 4.3 / 4.4 / 4.5 / 4.6 / 4.7 / 4.8 / 4.9 / 4.10 / 4.11 / 4.12 / 4.13 / 4.14 / 7.5 / 8.3 / 15.23 / 15.24 / 15.25 / 15.26 / 15.27 / 15.28 / 15.29 / 15.30 / 15.31 / 15.32 / 15.33 / 15.34 / 15.35

Sammelbeschlussvorschlag: Der Stadtrat stimmt den Beschlussvorschlägen aus der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.03.2014 in den o.g. Gliederungspunkten zu.

2.) Sammelbeschluss zum Thema Verkehr (inkl. Lkw-Verkehr):

Gliederungspunkte: 1.4 / 6.2 / 7.2 / 8.2 / 10.1 / 11.3 / 14.5 / 14.16 / 14.20 / 14.24 / 15.16 / 15.17 / 15.18 / 15.22 / 15.53 / 15.57

Sammelbeschlussvorschlag: Der Stadtrat stimmt den Beschlussvorschlägen aus der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.03.2014 in den o.g. Gliederungspunkten zu.

3.) Sammelbeschluss zum Thema Landschaftsbild / Gebäudehöhen

Gliederungspunkte: 1.5 / 6.1 / 7.0 / 7.8 / 8.0 / 9.1 / 9.4 / 10.0 / 10.2 / 11.1 / 13.0 / 14.1 / 14.2 / 14.23 / 15.4 / 15.14 / 15.15

Sammelbeschlussvorschlag: Der Stadtrat stimmt den Beschlussvorschlägen aus der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.03.2014 in den o.g. Gliederungspunkten zu.

STADTBAUAMT LINDAU (B)

.....
Herrling
(Leiter der Abt. Stadtplanung und Bauordnung)

.....
Zöhler
(Abt. Stadtplanung)